

Übergabeprotokoll

zwischen

Wer liebt, der schiebt,
Siemensstrasse 6
94365 Parkstetten
Mobil: 015904301248

und

Name

Vorname

Straße/Nr.

Plz/Ort

E-Mail

Tel.Nr.

Der Vermieter vermietet folgendes Fahrzeug:

1x Vespa V50

ÜBERGABEPROTOKOLL Mietroller

Übergabe

Rückgabe

Datum/ Uhrzeit . .2022 : Uhr

 . .2022 : Uhr

Kilometer KM

 KM

Leihhelm x

Schäden: **Keine**

BEMERKUNG:

Mietpreis	=	_____ €	=	_____ €
Extra Std. 10€.		_____		_____
Helm €/Tag <small>100 Euro Helm bei Verlust</small>	=	_____ €	=	_____ €
Mehrkilometer €/km <small>100 Freikilometer</small>	=	0,30 €	=	_____ €
Reinigung bei grober Verschmutzung	=	50 €	=	_____ €
Benzin €/Liter	=	15 €	=	_____ €

SUMME

Bar / PayPal / _____

-Kautio 200€ erhalten
(Wer liebt der Schiebt):

-Kautio 200€ zurückerhalten
(Kunde/Kundin):

Info: Das Fahrzeug ist haftpflichtversichert. Im Falle eines Schadens siehe allgemeine Vermietbedingungen Punkt 14

HAFTUNGSFREISTELLUNG

Der untenstehende Fahrzeugführer erkennt an, dass das von ihm geführte Fahrzeug von ihm selbst uneingeschränkt auf Verkehrssicherheit und volle Funktionsfähigkeit vor Fahrtritt zu überprüfen ist und verpflichtet sich hierzu hiermit ausdrücklich. Der untenstehende Fahrzeugführer bestätigt, dass er hinsichtlich des von ihm zu führenden Fahrzeugs ordnungsgemäß eingewiesen ist und im Übrigen über hinreichende Kenntnisse über die Funktion sämtlicher Einrichtungen des Fahrzeugs verfügt. Der untenstehende Fahrzeugführer erklärt hiermit ausdrücklich, über die für das Fahrzeug erforderliche Fahrerlaubnis zu verfügen, über die erforderliche Fahrerlaubnis aufgeklärt worden zu sein und erklärt im Übrigen, keinerlei Einschränkungen seiner Fahrtüchtigkeit (Alkohol, Drogen, Tabletten, Müdigkeit etc.) zu unterliegen. Der untenstehende Fahrzeugführer verpflichtet sich hiermit, das Fahrzeug mit der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt seinen Fähigkeiten entsprechend zu führen. Der untenstehende Fahrzeugführer stellt den Halter und den Eigentümer des Fahrzeugs von jeglicher Haftung für materielle und immaterielle Schäden frei, soweit sie nicht durch private oder öffentliche Versicherungen gedeckt sind, es sei denn, es liegt seitens des Halters oder Eigentümers eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Handlung vor. Der untenstehende Fahrzeugführer erkennt an und verpflichtet sich hiermit, den Halter und den Eigentümer von sämtlichen Schäden freizustellen, die sich in schuldhafter oder gefährdungsrechtlicher Hinsicht zu deren Lasten ergeben und verpflichtet sich zum Ersatz des dem Halter oder Eigentümer sonst entstehenden Schadens. Sollte eine der vorgenannten Bestimmungen rechtsunwirksam sein, so gilt die Regelung als vereinbart, die dem mit ihr zum Ausdruck kommenden Willen am nächsten kommt (94365 Parkstetten).

Die gültigen Vermietbedingungen (siehe unten) und Haftungsfreistellung wurden gelesen, akzeptiert und ausgehändigt.

Name: _____ . . . 2022
Datum Unterschrift

Vermieter: Raphael Knespel 17.04.2022
Name Datum Unterschrift



Allgemeine Vermietbedingungen

1. Voraussetzungen

Der/ die Mieter/in muss mindestens 16 Jahre alt sein, im Besitz eines gültigen Personalausweises und einer gültigen Fahrerlaubnis sein und diese dem Vermieter bei Mietantritt vorlegen.

2. Mietpreise

Der Mietpreis richtet sich nach der Vereinbarung im Mietvertrag bzw. der Preisliste des Vermieters. Benötigter Treibstoff und Schmiermittel während der Mietfahrt gehen zu Lasten des Mieters. Bei Mietbeginn wird das Fahrzeug vollgetankt übergeben und ist bei Rückgabe vollgetankt zurückzugeben.

3. Zahlungsweise

Nach der Erteilung einer schriftlichen, telefonischen oder elektronischen Terminbestätigung durch den Vermieter ist der Mieter verpflichtet, die mitgeteilte Anzahlung zu leisten und den vereinbarten Restbetrag bei Mietantritt in Bar oder via PayPal-Freunde zu zahlen. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist ist der Vermieter nicht mehr an die Vereinbarung gebunden.

4. Reservierung und Rücktritt

Der Mieter kann die Vespa persönlich, schriftlich, via Email oder telefonisch buchen. Der Mietvertrag kommt mit einer elektronischen Terminvereinbarung (Email) durch den Vermieter zustande. Bei Rücktritt vom Vertrag durch den Mieter ist folgender Anteil des voraussichtlichen Gesamtpreises (%) lt. Reservierungsdaten zu zahlen:

- Rücktritt bis 8 Tage vor dem ersten Miettag/ der gebuchten Tour = 50 %
- Rücktritt bei weniger als 8 Tagen vor dem ersten Miettag/ der gebuchten Tour = 70 %

Wird das Fahrzeug nicht abgeholt, erhält der Mieter keine Rückerstattung der Anzahlung. Die Differenzkosten werden in Rechnung gestellt und sind unverzüglich zu zahlen. Bei Fahrzeugrückgabe vor Ablauf der vereinbarten Mietzeit ist der volle vereinbarte Mietpreis zu zahlen bzw. wird nicht zurückerstattet.

5. Kautio

Bei Übergabe muss eine Kautio in Bar oder via PayPal Freunde hinterlegt werden. Die Kautio wird im Mietvertrag zusammen mit dem Zustand des Fahrzeuges bestätigt. Wird das Fahrzeug unbeschädigt, sauber und voll betankt zurückgegeben, wird die Kautio komplett zurückerstattet. Ausgenommen sind geführte Vespa-Touren, hier ist keine Kautio zu hinterlegen und die Vespa muss nicht vollgetankt zurückgegeben werden.

6. Fahrzeugübergabe und Rückgabe

Abholung und Rückgabevereinbarungen sind verbindlich. Verzögert sich die Rückgabe um mehr als 15 Minuten ist der Vermieter telefonisch davon in Kenntnis zu setzen. Bei Rückgabeverzögerung von mehr als 15 Minuten wird dem Mieter 25% der Miete in Rechnung gestellt, bei mehr als 2 Stunden wird ein Tag in Rechnung gestellt, beziehungsweise die eventuell entfallenen Mieteinnahmen.

7. Führungsberechtigte

Das Fahrzeug darf nur vom Mieter und den im Mietvertrag angegebenen Fahrern geführt werden. Der Mieter hat das Handeln des jeweiligen Fahrers wie sein eigenes zu vertreten. Alle den Mieter begünstigenden Bestimmungen dieses Vertrages gelten auch zu Gunsten des jeweiligen Fahrers bzw. Beifahrers.

Sollte der Mieter mehrere Fahrzeuge im Rahmen einer Rollertour oder eines individuellen Angebotes gemietet haben, ist von ihm sicher zu stellen, dass alle Teilnehmer im Besitz einer in Deutschland gültigen Fahrerlaubnis sind und die Fahrer vor oder während der Veranstaltung Alkohol, Rauschmittel oder Medikamente, die zu einer Fahruntauglichkeit führen, nicht zu sich nehmen.

8. Haftung

Alle Fahrer und Beifahrer haben vor Fahrtantritt einen Haftungsausschluss zu unterzeichnen.

9. Verbotene Nutzung / verbotene Wege

Dem Mieter ist untersagt, das Fahrzeug zu verwenden

- zur Beteiligung an motorsportlichen Veranstaltungen und Fahrzeugtests
- zur Beförderung von explosiven / giftigen / radioaktiven oder sonstigen gefährlichen Stoffen
- zur Begehung von Zoll- oder sonstigen Straftaten, auch wenn diese nur nach dem Recht des Tatortes mit Strafe bedroht sind

- zur Weitervermietung und Verleihung

Verbotene Wege sind:

- nicht öffentliche Straßen und Wege /Fahrten ins Gelände sind untersagt
- Natur- und Wasserschutzgebiete
- Wald- und Forstwege

10. Auslandsfahrten

Fahrten außerhalb des Bundesgebietes sind nicht erlaubt.

11. Obhutspflicht

Der Mieter hat das Fahrzeug sorgsam zu behandeln und alle für die Benutzung maßgeblichen Vorschriften und technischen Regeln zu beachten. Funktion der Beleuchtung (Rückleuchten, Scheinwerfer), Bremsen und Luftdruck der Reifen ist mehrmals täglich, auf jeden Fall auch vor Fahrtantritt, zu prüfen.

Die Vespa muss nachts in einem geschlossenen Raum unter Verschluss untergestellt werden. Tagsüber ist die Vespa verschlossen so abzustellen, dass kein Schaden entstehen kann.

12. Reparaturen

Reparaturen, die notwendig werden, um die Betriebssicherheit des Fahrzeuges zu gewährleisten, bedürfen der Einwilligung des Vermieters. Die Reparaturkosten trägt der Vermieter gegen Vorlage des entsprechenden Beleges, soweit der Mieter nicht für den Schaden haftet (siehe Ziffer 14). Schäden an der Bereifung gehen grundsätzlich zu Lasten des Mieters. Der Vermieter haftet nicht für die Weiterbeförderung des Mieters sowie die Rückbeförderung des Fahrzeuges nach einem technischen Defekt oder Unfall.

13. Verhalten bei Unfällen

Der Mieter hat nach einem Unfall die Polizei zu verständigen, wenn dies zur Feststellung des Verschuldens des Fahrers notwendig ist, wenn Personen verletzt wurden oder der voraussichtliche Schaden 500 Euro übersteigt, sofern die erforderlichen Feststellungen anders nicht zuverlässig getroffen werden können.

Gegnerische Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden. Der Mieter hat dem Vermieter Brand-, Entwendungs- und Wildschäden unverzüglich zu melden, bei einem Schadensbetrag über 50 Euro muss auch die zuständige Polizeibehörde unverzüglich informiert werden. Der Mieter hat dem Vermieter, selbst bei geringfügigen Schäden, einen ausführlichen schriftlichen Bericht sowie eine Skizze des Schadensherganges vorzulegen. Der Unfallbericht muss insbesondere Namen und Anschrift der beteiligten Personen und etwaige Zeugen sowie die amtlichen Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge enthalten. Ist das Fahrzeug nicht mehr verkehrssicher, ist der Vermieter telefonisch zu unterrichten. Der Vermieter haftet nicht für die Rückbeförderung des Fahrzeuges und des Mieters.

14. Haftung des Mieters

Der Mieter haftet für Schäden an dem Fahrzeug, die von ihm verursacht werden unabhängig von einem etwaigen Verschulden in vollem Umfang. Er haftet ferner unabhängig von etwaigem Verschulden in vollem Umfang für Schäden an Rechtsgütern Dritter, die von ihm verursacht werden.

Der Mieter haftet ferner in vollem Umfang für Schäden, die bei der Benutzung durch einen nicht berechtigten Fahrer (Ziffer 7) oder zu verbotenen Zwecken (Ziffer 9), durch das Ladegut oder durch unsachgemäßen Umgang mit dem Fahrzeug entstanden sind.

Im Übrigen bleibt es bei der gesetzlichen Haftung.

15. Pflichten des Mieters

Der Abstand ist der Situation, insbesondere unter Berücksichtigung von Wetter, Untergrund und des persönlichen Fahrvermögens, anzupassen; jedenfalls ist aber immer die Hälfte der Geschwindigkeit in Meter als Abstand einzuhalten.

Der Mieter ist für angemessene Schutzkleidung in vollem Umfang selbst verantwortlich.

Die Geschwindigkeit und Fahrweise ist an Wetter, Untergrund und das persönliche Fahrvermögen anzupassen.

Jedwede Mängel am Fahrzeug oder Umstände, welche die Fahrtauglichkeit oder Verkehrssicherheit beeinträchtigen, müssen dem Vermieter unverzüglich mitgeteilt werden.

16. Umfang der Leistungspflicht bei begleiteten Touren

Es wird keine Geschwindigkeit vorgegeben, sondern der Mieter ist verpflichtet abhängig von Wetter, Untergrund und persönlichem Fahrvermögen seine Geschwindigkeit selbst zu bestimmen.

Die geführten Wege verstehen sich als Vorschlag, nicht als fest vorgegebene Tour. Der Mieter ist verpflichtet, bei Zweifeln an der Beschaffenheit, insbesondere im Hinblick auf Untergrund und Wetter, dem Vorschlag zu widersprechen und den jeweiligen Weg nicht zu befahren.

17. STVO

Die Teilnehmer sind für die Einhaltung Straßenverkehrs rechtlicher und sonstiger Vorschriften selbst verantwortlich und verpflichten sich, etwaige Bußgelder o.ä. selbst zu bezahlen.

18. Ausschluss

Der Vermieter behält sich und seinen Weisungsberechtigten vor, Mieter- bzw. Tour- Teilnehmer von der Mietfahrt bzw. Tour auszuschließen, wenn sie eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die Gesundheit anderer Verkehrsteilnehmer darstellen. Des Weiteren behält sich der Vermieter einen Ausschluss der Mieter vor, die gegen die von ihm oder seinen Weisungsberechtigten erteilten Anweisungen, sonstige Ordnungs-, Natur-, Umwelt- oder Forstschutzzvorschriften verstoßen, die die Natur gefährden, fremdes Eigentum beschädigen, fahruntauglich sind oder die gemieteten Fahrzeuge unsachgemäß behandeln. Vorhergehender Ermahnungen bedarf es nicht.

Der Vermieter haftet in diesen Fällen nicht für die Weiterbeförderung des Mieters, der Mieter haftet ggf. für die Kosten der Rückbeförderung des Fahrzeuges.

Ein Anspruch auf Rückzahlung des Mietpreises bzw. der Kosten der geführten Vespatour besteht nicht.

Der Konsum von Alkohol oder Rauschmitteln vor oder während der Mietfahrt führt zu sofortigem Ausschluss.

19. Übersichtsklausel und salvatorische Klausel

Die Überschriften dienen nur der besseren Übersichtlichkeit und haben keine rechtliche Bedeutung, insbesondere nicht die einer abschließenden Regelung. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Mietbedingungen unwirksam sein oder werden, so hat dies auf die Rechtswirksamkeit der übrigen Punkte keinen Einfluss.

DSGVO - Datenschutzgrundverordnung für die Vermietung

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen (und des betrieblichen Datenschutzbeauftragten)

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

Verantwortlicher: Herr Raphael Knespel, Harthoferstrasse 19, 94365 Parkstetten

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art, Zweck und deren Verwendung

Zum Zweck der Anbahnung und Durchführung des Mietvertrages erhebe/n ich wir folgende Daten:

- Anrede, Vorname, Nachname, Anschrift
- E-Mail-Adresse, Telefonnummer
- Höhe und Dauer der Miete
- Führerscheindaten
- Pass/Ausweis-Daten

Die Datenverarbeitung ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b, f DSGVO zu den genannten Zwecken und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Mietverhältnis erforderlich.

Die personenbezogenen Daten des Mieters werden regelmäßig bis zum Ablauf der gesetzlichen dreijährigen Regelverjährungsfrist (§ 195 BGB) gespeichert und mit Ablauf der Frist gelöscht. Sofern ich/wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von straf- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet bin/sind oder Sie in eine darüber hinaus gehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben, sind diese Fristen maßgeblich.

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Ihrer persönlichen Daten werden nicht an andere außer den im Folgenden genannten Dritten zu den aufgeführten Zwecken weitergegeben.

Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung des Mietverhältnisses mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben.

- Zum Zwecke der Erfüllung von Instandsetzungs- und Instandhaltungsverpflichtungen der Geräte werden Ihr Name und Ihre Kontaktdaten bei Erforderlichkeit an Handwerker/Dienstleister oder Sachverständige bzw. den jeweiligen Geräteversicherer und Haftpflichtversicherer des Geräts weitergegeben.

Die weitergegebenen Daten dürfen von diesen ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

4. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht eine erteilte Einwilligung zu widerrufen gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO, Auskunft über die von uns verarbeiteten Daten gemäß Art. 15 DSGVO, die Berichtigung Ihrer gespeicherten Datensätze gemäß Art. 16 DSGVO sowie die Löschung ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art. 17 DSGVO zu verlangen. Außerdem steht Ihnen das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DSGVO, einer Mitteilung im Zusammenhang mit der Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten oder der Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit gem. Art. 20 DSGVO zu. Auch können Sie sich bei einer Aufsichtsbehörde gemäß Art. 77 DSGVO beschweren.

5. Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Sofern Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an die oben angegebene Adresse des Verantwortlichen.

Zur Kenntnis genommen:

Parkstetten, __.__.2022

Ort, Datum

Unterschrift